
Antragsteller : BORBET
Typ(en) : SH75630
Ausführung : Lk 112

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : SH75630
Radausführung : Lk 112
Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
Einpreßtiefe in mm : 20
zulässige Radlast in kg : 650
zul. Abrollumfang in mm : 1995
Lochkreisdurchmesser in mm : 112
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
BOØ72,5 /Ø66,6
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG. bzw. Mercedes-Benz AG
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,
Schaftlänge 28,5 mm
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurweitenerhöhung : bis zu 42 mm bei Typen 210, 210K

Nachtrag II zur ABE Nr. 44124

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **42b**



Seite 2 von 5

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 112**

| Typ: | | 210 | |
|--|--|--|--|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e1*93/81*0022*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 65 70, 55 83 100 100; 120 110 95 120; 125 | E200 Diesel E220 Diesel E250 Diesel E300 Diesel E200 E230 E290 Turbodiesel E240 | 205/55R16-89 E47) 215/55R16-93 K11)K12) 225/50R16-92 K11)K12) 235/50R16-95 K04)K11)K12) | A01)bis A10) B23) E41)K03) |
| | | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 205/55R16 | 225/50R16 |
| | | | A01)bis A10)B23) E41)E47)K03)K12) V09) |
| | | 215/55R16 | 235/50R16 |
| | | | A01)bis A10)B23) E41)K03)K04)K11) K12)V10) |

e1*93/81*0022*22

1095/1165(1225)

5/112/66,5

| Typ: | | 210 K | |
|--|---|--|--|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e1*93/81*0033*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 83 95 110 100; 120 110 120; 125 | E250 Diesel T-Lim. E290 Turbodiesel T-Lim. E250 Turbodiesel T-Lim. E200 T-Lim. E230 T-Lim. E240 T-Lim. | 215/55R16-93 K11)K12) 225/50R16-92 K11)K12)T18)T37) 235/50R16-95 K04)K11)K12) | A01)A02)bis A10)E26) B23)K03) |
| | | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise |
| | | vorne | hinten |
| | | 205/55R16 | 225/50R16 |
| | | | A01)bis A10)B23)E26) E47)K03)K12) T18)T37)V09) |
| | | 215/55R16 | 235/50R16 |
| | | | A01)bis A10)B23)E26) K03)K04)K11)K12) V10) |

e1*93/81*0033*19

1110/1300(1340)

5/112/66,5

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 112

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig. Diese dürfen **maximal 27 mm über die Felgenkontur hinausragen** (Bremsfreigang), wie z.B. E.H.A Nr. 559.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B23) **Nur** zulässig an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 112

Achse 1: Ate- Schwimmsattel Kennz. 57/25/288 mit bel. Bremsscheibe Ø288x25 mm

Achse 2: Ate-Festsattel mit unbel. Bremsscheibe Ø290x12 mm

Diese Bremsanlage wird bei folgenden Fahrzeugausführungen verbaut:

| Typ | ABE / EG-Genehmigung | Handelsbezeichnung |
|-------|----------------------|--|
| 210 | e1*93/81*0022* | E200 Diesel |
| | | E220 Diesel |
| | | E250 Diesel |
| | | E290 Turbodiesel |
| | | E300 Diesel |
| | | E200 |
| | | E230 |
| | | E240, wenn serienmäßig 15"-Bereifung eingetragen |
| 210 K | e1*93/81*0033* | E250 Diesel |
| | | E250 Turbodiesel |
| | | E290 Turbodiesel |
| | | E200 |
| | | E230 |
| | | E240, wenn serienmäßig 15"-Bereifung eingetragen |
| 170 | e1*95/54*0039*.. | SLK 200 |
| | | SLK 200 Kompressor |
| | | SLK 230 Kompressor |
| 208 | e1*96/27*0054*.. | CLK 200 |
| | | CLK 200 Kompressor |
| | | CLK 230 Kompressor |

E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.

E26) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. 1300 kg zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.

E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
 - Typ 124 und 124T , mit langem Radstand oder Sonderaufbau
 - Typ 210, E420 Sonderschutz.

E47) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.

K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).

K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 112

K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.

K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.

T18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1260 kg (LI=92). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 630 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.

T37) Für Fahrzeugausführungen, bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 225/50R16

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|------------------------------|
| Goodyear | Eagle F1 , E-NCT5, E-Ventura |
| Pirelli | P6000, P7000, P Zero Asi. |
| Continental | ContiSportContact N1, |
| Uniroyal | rallye RTT 2 |
| Dunlop | SP2000 |
| Michelin | MXM, MXX3, XGTV, SX GT |
| Yokohama | AVS-S1z, A520, A509 |
| Semperit | Direction M800 |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V10) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/55R16 und hinten: 235/50R16

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|---------------|
| Pirelli | P6000 |
| Dunlop | SP Sport 9000 |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 42b mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SH75630 des Herstellers BORBET.

Essen, 30. Mai 2001

RA97/00214/C/15